



An den Vorsitzenden
des Kreistages Schwalm-Eder
Herrn Michael Kreuzmann
Parkstraße 6

34576 Homberg (Efze)

Borken, 28.11.2022

Änderungsantrag zu TOP 15 / „Resolutionsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu finanziellen Mehrbelastungen des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen“

Sehr geehrter Herr Kreuzmann,
die Kreistagsfraktionen von SPD/FWG-Piraten/FDP stellen folgenden Änderungsantrag zu dem Resolutionsantrag der CDU-Kreistagsfraktion zu finanziellen Mehrbelastungen des LWV Hessen wegen systemwidriger Leistungen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises fordert die Landes- und Bundesebene auf, sich für eine Neuregelung aller sogenannten „systemwidrigen Leistungen“ einzusetzen, mit dem Ziel, den Landeswohlfahrtsverband und gleichzeitig alle Landkreise und kreisfreien Städte Hessens zu entlasten.

„Systemwidrigen Leistungen“ sind alle Leistungen, welche aufgrund von inkonsistenten gesetzlichen Verpflichtungen, fehlenden gesetzlichen Regelungen, restriktiven Bewilligungspraxen anderer Kostenträger und mangelnder Alternativen durch den LWV Hessen finanziert werden müssen, obwohl diese systematisch nicht in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe gehören. Dazu zählen Ansprüche auf Leistungsbeträge der Pflegeversicherung von 724 € bis zu 2.095 € monatlich für die ambulante Pflege und bis zu 2.005 € monatlich in stationären Pflegeeinrichtungen, die Dynamisierung von Pflegeversicherungsleistungen, die Fachkliniken zur medizinischen Rehabilitation, die Kosten der Unterkunft (125% Regelung) und die Soziotherapie der Krankenversicherung.

Der Kreistag des Schwalm-Eder-Kreises fordert, all diese Leistungen systemgerecht durch andere Kostenträger zu finanzieren und das Budget des LWV und damit die Kommunen um derzeit 115 Mio. € jährlich zu entlasten.

Begründung:

Gegenwärtig erhalten pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen in Besonderen Wohnformen geringere Pflegeversicherungsleistungen als außerhalb Besonderer Wohnformen. So haben pflegebedürftige Versicherte Anspruch auf Geld zur Beihilfe der Pflegeversicherung

bis zu 2.005 € monatlich in stationären Pflegeeinrichtungen, während Menschen mit Behinderungen in Besonderen Wohnformen durch die Pflegeversicherung aber nur eine Pauschale von 266 € monatlich erhalten.

Dies widerspricht ausdrücklich dem Gleichbehandlungsgrundsatz sowie den Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention. Ohne die Angleichung des Beihilfegeldes bei 8.400 Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe an die Pflegesachleistungen der Pflegeversicherungen könnten jährlich allein bis zu 104 Mio. € (Mehr-)Einnahmen erzielt werden. Unter Berücksichtigung der stetig steigenden Fallzahlen, mit welchen der LWV umgehen muss, ist es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, überall dort Kosteneinsparungen zu treffen, wo es nötig und angemessen ist und es ist ein Gebot der Transparenz, Kosten an die zuständigen Stellen weiter zu berechnen. Da der LWV Hessen zum Großteil durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Form der Verbandsumlage finanziert wird, ist es umso wichtiger, diesen eine weitere finanzielle Bürde zu nehmen. Unsere Kommunen sind durch die vergangenen sowie gegenwärtigen Krisen finanziell bereits an der Belastungsgrenze angelangt.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Rudolph, MdL
SPD-Fraktionsvorsitzender

Achim Jäger
FWG-Fraktionsvorsitzender

Wiebke Knell, MdL
FDP-Fraktionsvorsitzende